

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Diana Golze, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Ein Sofortprogramm zur verstärkten Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus einzurichten und

1. die Mittel im Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 684 14 (Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie) von 29 Mio. Euro auf 34,330 Mio. Euro zu erhöhen und ausschließlich für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu verwenden;
2. die Mittel im Einzelplan 06 Kapitel 06 35 Titel 532 02 (Politische Bildungsarbeit) um 2,431 Mio. Euro auf 21,354 Mio. Euro zu erhöhen;
3. im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ einzurichten. Als Betrag und Anschubfinanzierung werden hierfür 10 Mio. Euro eingestellt;
4. die finanziellen Mittel für dieses Sonderprogramm zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aus Einsparungen im Einzelplan 06 Kapitel 06 09 Titel 541 01 (Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz) zu nehmen.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Die Mord- und Gewaltserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat in aller Deutlichkeit die fahrlässige Unterschätzung des rechtsextremen Gewaltpotenzials verdeutlicht. Als Konsequenz aus dem Versagen der Sicherheitsstrukturen zum Thema Rechtsextremismus muss ein neuer Ansatz der Auseinandersetzung mit den Gefahren durch die extreme Rechte auf den Weg gebracht werden. Wichtigste Punkte für eine solche neue Strategie sind die Stärkung und dauerhafte Absicherung der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, wie sie z. B. über die Bundesprogramme in diesem Bereich stattfinden. Weiter bedarf es einer Stärkung der politischen Bildungsarbeit in diesem Bereich. Schließlich muss die verfehlte Form der Beobachtung und Analyse der extremen Rechten, wie sie durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommen wird, durch eine unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus ersetzt werden.

Auch jenseits der Debatte um den Terror des NSU bewegen sich die rechts-extrem und rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten seit Jahren auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Die von verschiedenen Bundesregierungen seit 2001 geförderten Programme gegen Rechtsextremismus sind eine prinzipiell richtige Antwort auf die Bedrohung durch die extreme Rechte. Inhaltlich bedarf es hier wieder einer stärkeren Einbindung zivilgesellschaftlicher Träger an verantwortlicher Stelle. Die von zahlreichen Fachleuten kritisierte Umstrukturierung des Bundesprogramms seit 2007 hat zu einer deutlichen Schwächung der zivilgesellschaftlichen Arbeit in diesem Bereich geführt. Hier bedarf es einer Umsteuerung und einer deutlichen finanziellen Ausweitung des staatlichen Engagements. Die weitere Intensivierung der politischen Bildungsarbeit zum Thema und die Einrichtung einer „Unabhängigen Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ sind weitere Schritte zu einem umfassenden Konzept.

Um angesichts der aktuellen Debatte ein deutliches Zeichen für die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten zu setzen, ist ein Sofortprogramm der Bundesregierung nötig, mit dem die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich erhöht werden. Ein solches Sofortprogramm kann nur ein erster Schritt der Bundesregierung sein, dem eine konzeptionelle Offensive folgen muss. Ob ein Runder Tisch für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und/oder ein Bundesbeauftragter für Demokratie und Toleranz sinnvolle Instrumente sein können, muss geprüft werden. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sind Schritte auf dem Weg zu einem umfassenden Konzept der Politik zur Bekämpfung der extremen Rechten.

Zu Nummer 1

Die Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Bereich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind seit Jahren mit schwierigen finanziellen Bedingungen konfrontiert, die eine langfristige Planung der Arbeit unmöglich machen. Modellprojekten in diesem Bereich wird eine extrem hohe Kofinanzierungsquote von 50 Prozent abverlangt, die teilweise zum frühzeitigen Ende der Projekte führt. Die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus arbeiten mit knapper Personaldecke, stagnierender Bezahlung und können so ihrem Auftrag eines flächendeckenden Angebots in den Ländern kaum gerecht werden. Opferberatungen sind nach wie vor nicht in allen Bundesländern vorhanden. Aus all diesen Gründen sollen die Mittel für die Projekte erhöht werden. Zudem soll das Programm „Initiative Demokratie stärken“ nicht mehr aus diesem Titel finanziert werden.

## Zu Nummer 2

Die zusätzlichen Mittel sollen für den Aufgabenbereich der „geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit in Zusammenhang stehende Gewaltphänomene sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen“ eingesetzt werden.

Angesichts wachsender Demokratieverdrossenheit in Teilen der Bevölkerung, zunehmender Erfolge rechtsextremer Wahlparteien und einer bedrohlichen Entwicklung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hat die politische Bildung einen enormen Stellenwert. Der politischen und politisch-historischen Bildung kommt bei der Auseinandersetzung mit einer anwachsenden extremen Rechten besondere Bedeutung zu, die eine Ausweitung des Angebots erforderlich machen. Insbesondere die immer stärkere Verankerung der rechtsextremen Szene im jugendkulturellen Bereich erfordert zielgerichtete Gegenstrategien. Für Beschäftigte in der Jugendarbeit, im pädagogischen und erzieherischen Bereich müssen verstärkt Angebote zur Fortbildung gemacht werden. Auch bedarf es verstärkter medienpädagogischer Angebote, um der vermehrten Nutzung neuer Medien durch die extreme Rechte etwas entgegenzusetzen zu können.

## Zu Nummer 3

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine zentrale Stelle, die die verstreuten Erkenntnisse zur Entwicklung der extremen Rechten unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und einschätzt. Dies meint eine Gesamtbetrachtung jenseits der eingeschränkten Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die durch die bisherige Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses zum NSU zutage getretenen Mängel in der Arbeit des Verfassungsschutzes zum Thema Rechtsextremismus erfordern einen völlig neuen Ansatz der Beobachtung und Bewertung der Szene. Analyse- und Beobachtungsergebnisse zur extremen Rechten weit über der Erkenntnislage des Verfassungsschutzes liegen schon heute vor. Sie müssen gebündelt, koordiniert und ausgebaut werden, um so eine unabhängige und zivilgesellschaftlich verankerte Beobachtung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antifaschismus auf den Weg zu bringen.

Von 1990 bis heute sind nach Recherchen unabhängiger Projekte und Journalisten über 160 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern getötet worden. Diese alltägliche Gewalt unabhängig zu dokumentieren, ein realistisches Bild der Lage im Bereich Rechtsextremismus zu zeichnen und Vorschläge zur Prävention zu machen, sollen ebenfalls Aufgaben der Beobachtungsstelle sein.

## Zu Nummer 4

Das Versagen des Verfassungsschutzes beim Thema NSU und die für Parlament und Öffentlichkeit wahrnehmbare Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechtfertigen in keiner Weise die Erhöhungen des Etats der Behörde, wie sie in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Aus diesem Grund sollen diese Erhöhungen rückgängig gemacht und die Gelder in Höhe der Kürzungen den oben angeführten Bereichen des Sonderprogramms zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zugeführt werden.

